Finanzamt(Finanzkasse)
Pinneberg

25421 Pinneberg
Friedrich-Ebert-Str. 29
Telefon 04101 5472-554
Telefax 04101 5472-680

18.03.25

Finanzamt,Pf.1451, 25404Pinneberg

38 42C1 DEC1 B1 4000 50E2
DV 03.25 0,95 Deutsche Post

*B21*18*001294*

81 . Bl. 1

IdNr. [redacted]

Steuernummer [redacted]

Herrn
Henning
von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

BBk Hamburg
IBAN DE85 2000 0000 0020 2015 23
BIC MARKDEF1200
Gläubiger-ID DE88FIN00000001392

Mahnung

Schuldgrund (Abgabeart)	Zeitraum	Fälligkeitstag	Schuldbetrag EUR	Ct	Säumniszuschlag EUR	Ct
Einkommensteuer	2021	27.02.25	[redacted]			
Einkommensteuer	2021	27.02.25	[redacted]		Versp.Z	
Einkommensteuer	2021	27.02.25	[redacted]		Zinsen	
Einkommensteuer	2022	27.02.25	[redacted]			
Einkommensteuer	2022	27.02.25	[redacted]		Versp.Z	
Einkommensteuer	2022	27.02.25	[redacted]		Zinsen	
Einkommensteuer	2023	27.02.25	[redacted]			
Einkommensteuer	2023	27.02.25	[redacted]		Versp.Z	
		Summen	[redacted]		[redacted]	
		Insg.	[redacted]			

Auf Ihrem Konto bestehen andererseits folgende Guthaben:

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

vermutlich haben Sie übersehen
die nebenstehenden fälliger
Beträge zu entrichten. Zahlen Sie
deshalb bitte umgehend der
ausgewiesenen Steuerbetrag und
alle bis zum Zahlungszeitpunkt
entstandenen Säumniszuschläge.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Fi
nanzkasse/Erhebungsstelle, wenn
Sie Fragen zu dieser Mahnung
haben, und beachten Sie die
umseitigen Hinweise.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Finanzamt

Verwendungszweck bei Zahlung: 3193871386313
Ausdruck lt. Kontostand v. 13.03.25

Das Finanzamt hat folgende Sprechstunden:
Besuche und Termine nur nach Vereinbarung

4141480012941190 14

o1T50900 (dataport, 190321; Mahnung-V-Steuer, SH)

Allgemeine Hinweise

A. Zum Einzugsermächtigungsverfahren/SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Durch die Teilnahmeerklärung/die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ermächtigen Sie das Finanzamt, Ihre Steuern und ggf. steuerlichen Nebenleistungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abzubuchen.
Wenn Sie am Einzugsermächtigungsverfahren/SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den Vordruck "Lastschriftmandat" auszufüllen und sobald wie möglich bei Ihrem Finanzamt einzureichen. Der erforderliche Vordruck kann auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/finanzen/SEPA.html ausgefüllt und ausgedruckt werden. Alternativ erhalten Sie den erforderlichen Vordruck auch direkt bei Ihrem Finanzamt.

Weitere Hinweise:

- Die Abbuchung wird im Kontoauszug dargestellt.
- Sollten Sie ausnahmsweise einmal mit einer Abbuchung nicht einverstanden sein, können Sie diese innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung durch Ihr kontoführendes Institut problemlos rückgängig machen.
- Wir empfehlen Ihnen den Lastschrifteinzug, weil dies der für Sie und uns einfachste Zahlungsweg ist. Wenn Sie die Teilnahmeerklärung/das Lastschriftmandat umgehend einreichen, können die gemahnten Beträge - einschließlich Säumniszuschlag - noch nachträglich von Ihrem Konto abgebucht werden.
- Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit.

B. Zur Verwendung von Zahlungsvordrucken bzw. zum Home-bzw. Telebanking

Soweit Sie Ihre Zahlung bei unbarer Einzahlung mit einem Zahlungsvordruck oder durch Homebanking bewirken wollen, geben Sie als Verwendungszweck bitte Ihre Steuernum[illegible]an

C. Zur Zahlung und zu den Folgen verspäteter Zahlung

1. Es wird gebeten, die zu zahlenden Beträge rechtzeitig zu entrichten. Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet:
   - bei Hingabe oder Übersendung von Schecks drei Tage nach dem Eingang bei der Finanzbehörde,
   - bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Finanzbehörde am Tag, an dem der Betrag der Behörde gutgeschrieben wird und
   - bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren/SEPA-Basis-Lastschriftverfahren am Fälligkeitstag.
2. Wird eine Steuer nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des gemäß § 240 Abs.1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten.
3. Steuern und steuerliche Nebenleistungen von weniger als 3,00 EUR können zusammen mit der nächsten Zahlung an die Finanzbehörde entrichtet werden. Beträge von insgesamt weniger als 1,00 EUR werden aus Kostengründen weder erhoben noch erstattet.

D. Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuererklärungen leichter mit ELSTER

Info unter www.elster.de

Es ist leider unvermeidbar, dass Sie manchmal mehrere Briefsendungen an einem Tag von uns bekommen. Das Aussortieren der Sendungen wäre jedoch teurer als das zusätzliche Porto. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Bitte teilen Sie zur Abwicklung eines möglichst reibungslosen Post- und Überweisungsverkehrs jede Änderung Ihrer Anschrift und Bankverbindung umgehend Ihrer zuständigen Behörde mit.

Besten Dank.

Ausbildungsplatz gesucht?
Infos bei jedem Finanzamt!